



# HESSISCHER LANDTAG

24. 08. 2020

## Kleine Anfrage

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 29.06.2020**

**Kälberrisse im Landkreis Limburg-Weilburg – Teil 1**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragestellerin:

Ende Mai dieses Jahrs wurden im Landkreis Limburg-Weilburg drei Kälberrisse mit Wolfsverdacht registriert. Die Nutztierhalter sind – nicht erst seit diesem Vorfall - sehr in Sorge um ihre Tiere. Der hessische Wolfsmanagementplan scheint zu versagen. Zugleich scheint die Untersuchungsmethodik durchaus fragwürdig und die Ergebnisse nicht zweifelsfrei sicher zu sein. Insbesondere Dauer und Ergebnisse geben Anlass zu Diskussionen. So soll vorliegend ein Fuchs das Kalb gerissen haben, was bei objektiver Betrachtung ein mindestens zweifelhafter Befund ist.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Informationen liegen der Landesregierung im Detail zu den Kälberissen mit Wolfsverdacht in Bad Camberg und Villmar im Zeitraum 29.05.2020 bis 31.05.2020 vor?
- Frage 2. Zu welchem Zeitpunkt wurde das HLNUG über diese Kälberrisse mit Wolfsverdacht informiert?
- Frage 4. Zu welchem Zeitpunkt hat das HLNUG eine Rissbegutachtung initiiert?
- Frage 5. Zu welchem Zeitpunkt wurde eine Rissbegutachtung durch das HLNUG durchgeführt?

Die Fragen 1, 2, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwischen Freitagabend, dem 29. Mai und Montag, dem 1. Juni wurden in Bad Camberg und Villmar insgesamt drei frisch geborene Kälber von den Besitzerinnen und Besitzern tot aufgefunden. Da die Tierkörper stark angefressen waren, entstand zunächst der Verdacht, es könne sich um Risse durch Wölfe handeln. Die Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer konnten wegen des Wochenendes das örtlich zuständige Veterinäramt nicht erreichen bzw. dort nur Nachrichten hinterlassen. Es erfolgten keine Meldungen auf der Wolfshotline des Landes. Inwieweit versucht wurde, einen ehrenamtlichen Helfer im Wolfsmonitoring zu erreichen, ist nicht bekannt. Die Tierkörper wurden sichergestellt, z.T. in der Kühlkammer eines Jagdpächters eingelagert.

Am Morgen des 02.06.2020 wurde ein Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Gießen durch den Tierhalter und das Veterinäramt Limburg-Weilburg über zwei mögliche Wolfsrisse in Kenntnis gesetzt. Nach Rücksprache mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) wurde ein ehrenamtlicher Rissgutachter eingeschaltet. Ca. zwei Stunden nach Kenntnisnahme durch den Mitarbeiter im Wolfsmanagement beim Regierungspräsidium war der Rissgutachter vor Ort. Trotz des verstrichenen Zeitraums wurden von allen toten Kälbern Genetikproben genommen und umgehend zur Untersuchung versendet. Eine weitere Untersuchung der Tierkörper im Landeslabor Gießen wurde nicht veranlasst, da die Organe der Tiere weitestgehend genutzt und entfernt waren, so dass eine Obduktion nicht erfolversprechend erschien.

- Frage 3. Wie ist generell die Meldekette, der Prozess für solche Vorkommnisse ausgestaltet?

Die Meldekette des Wolfsmonitorings ist folgendermaßen ausgestaltet:

Eine Nutztierhalterin oder ein Nutztierhalter, eine Jagdausübungsberechtigte oder Jagdausübungsberechtigter oder sonstige Person kann sich im Fall eines vermeintlichen Wolfsrisses entweder

bei der Wolfshotline, dem Regierungspräsidium, dem HLNUG oder direkt bei einer sachkundigen, ehrenamtlichen HelferIn oder Helfer im Wolfsmonitoring vor Ort melden. Die Liste der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Monitoring ist auf der Homepage des HLNUG zu finden. Der Anrufbeantworter der Telefon-Hotline zum Wolfsmanagement ist an einen E-Mail-Verteiler angeschlossen. Alle behördlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im hessischen Wolfsmanagement bekommen die Sprachnachricht des Anrufbeantworters als E-Mail an ihr dienstliches Postfach gesendet. Die „Fallübernahme“ erfolgt zu den regulären Dienstzeiten nach kurzer Absprache i.d.R. entweder durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des zuständigen Regierungspräsidiums oder des HLNUG. Sollte eine ehrenamtliche HelferIn oder ein ehrenamtlicher Helfer nicht direkt informiert worden sein, wird dies von Seiten der Behörde veranlasst. Außerhalb der regulären Dienstzeiten entscheiden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums im Rahmen eines Notdienstes über die Dringlichkeit der Bearbeitung.

Das HLNUG initiiert die Begutachtungen nicht in allen Fällen, sondern auch die Helferinnen und Helfer vor Ort. Diese werden - insbesondere an Wochenenden direkt von Betroffenen angesprochen und dokumentieren die Vorfälle eigenständig und nehmen Proben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 17. August 2020

**Priska Hinz**